Düsseldorfer Zeitung.

№ 255. Mittwoch den 21. September. 1836.

Die geehrten auswärtigen Zeitungsleser, welche gesonnen sind, die Düsseldorfer Zeitung fürs letzte Quartal dieses Jahrs zu halten, werden gebeten, ihre Anbestellungen den resp. Postämtern so zeitig aufzugeben, damit keine Defecte und Unterbrechung in der Zusendung stattfinden. — Hiesige wenden sich wegen des Abonnements direkt an die Expedition, Grabenstraße Nr. 1156. — Der Preis der Düsseldorfer Zeitung, welche täglich, Sonntags und Mittwochs mit dem Unterhaltungsblatt, ausgegeben wird, ist in hiesiger Stadt mit Inbegriff der Stempelgebühren vierteljährig 1 Thlr. 15 Sgr., und in Postversendung auf allen Postämtern der Monarchie, ohne irgend eine weitere Erhöhung, vierteljährig 1 Thlr. 25 Sgr.

Preußen.

Dem vorgestrigen Bericht über die Anwesenheit Sr. K. Hoh. des Kronprinzen in Elberfeld fügen wir nachstehend die Rede des Herrn Pastor Oberrhe bei, mit welcher derselbe Se. K. Hoh. in der katholischen Kirche begrüßte:

„Durchlauchtigster Kronprinz! Gnädigster Herr! Ew. Königl. Hoheit nahe ich mich ehrfurchtsvoll, und heiße Hochdieselben willkommen in diesen heiligen Hallen, zu deren Vollendung Ew. Königl. Hoheit beizutragen die Güte hatten, indem Hochdieselben durch Ihre kräftige Fürsprache bei Sr. Majestät unserm allergnädigsten Könige uns ein Gnadengeschenk von 5000 Thlr. ermittelt, wodurch wir in den Stand gesetzt wurden, dieses Gebäude in so weit zu vollenden, daß wir unsern Gottesdienst darin feiern können. Geruhen Ew. Kön. Hoh., dafür unsern herzlichsten und innigsten Dank anzunehmen, den ich hier im Namen der ganzen Gemeine darzubringen mir erlaube. Seyen Sie auch, darum bitte ich, der Dollmetscher unserer dankbaren Gefühle und Gesinnungen am Throne Ihres Königlichen Vaters, und geruhen Hochdieselben, unserm allergnädigsten Könige die Versicherung zu geben, daß das Andenken an diese Wohlthat nie erlöschen werde, daß dieselbe in den Annalen unserer Gemeinde nicht unbewahrt bleibe, und daß wir noch besonders um dieses Geschenkes willen in unserm Gebete zu Gott Sr. Maj. unseres allergnädigsten Königs eingedenk sind, und immer eingedenk seyn werden. — Durchlauchtigster Kronprinz, gnädigster Herr! segne Gott Ew. Königl. Hoheit an Leib und Seele, er nehme Ihr Herz in seine Hände, und bewahre mit den Jahren die seltenen Eigenschaften, Weisheit, Gerechtigkeit, Frömmigkeit und Güte, die er in Ihre Seele legte, und sollte einst nach langen Jahren unser jetzt glorreichst regierender König durch einen Rathschluß der göttlichen Vorsehung von dieser Erde abberufen werden, dann mögen unsre Nachkommen noch lange unter dem Schutz und Schirm Eurer königl. Hoheit ein ruhiges und glückliches Leben führen. — Gott segne Sie, Gott erhalte Sie. Zu diesem Wunsche spreche die hier anwesende Versammlung ein freudiges Amen."

— Aus Berlin schreibt man: Sehr wichtig für die gleichmäßige Ausübung der Justiz in Preußen ist ein jüngster Kabinetsbefehl Sr. Maj., durch welchen die 3 Senate des höchsten Gerichtshofes im Staate, des geheimen Obertribunals, gehalten werden, Protokolle ihrer Entscheidungen zu führen, und nach den, in denselben angeführten Gründen überall bei gleicher Sachlage zu entscheiden. Falls einer der Senate durch Stimmenmehrheit beschließt, heißt es darin, von einem bisher behaupteten Rechtsgrundsatze oder von der durch ihn selbst oder durch einen anderen Senat bis dahin befolgten Auslegung und Anwendung einer gesetzlichen Vorschrift abzugehen, so ist die dadurch zweifelhaft gewordene Rechtsfrage an das Plenum des geheimen Obertribunals zu bringen. Dies entscheidet darüber auf den Vortrag zweier aus den Senaten neu gewählter Referenten; sollte es jedoch vorkommen, daß in der Folge selbst das Plenum in derselben Rechtsfrage abermals durch entgegengesetzte Entscheidung zweifelhaft wird, so soll es an den Minister berichtet und auf eine deklaratorische Vorschrift angetragen, das Gesetz selbst also geändert oder erklärt werden.

Durch diese neue wohlthätige Kabinetsordre werden endlich die häufigen so subjektiven und abweichenden Entscheidungen der Kollegien aufgehoben, und eine bestimmte und objektive Entscheidung nach festen Normen eingeführt. Bisher ist es nicht selten vorgekommen, daß 39 Personen einen Prozeß gewannen, während der Vierzigste ganz in derselben Sache ihn verlor, weil er ein anderes Kollegium zur Entscheidung hatte, dessen Mitglieder in subjektiver Auslegung der Gesetze anders urtheilten, oder eine gewonnene Sache ward bei Wiederholung von demselben Kollegium verloren, weil inzwischen ein Rath versetzt oder gestorben war, und sein Nachfolger anders über die Sache dachte. Es ist ein wichtiges Verdienst des Ministers Mühler, diesen Mangel der collegialischen Entscheidung gehoben zu haben, und wahrscheinlich werden nicht allein das geheime Obertribunal, sondern wie es in dem Kabinetsbefehle auch angedeutet ist, die sämmtlichen Gerichtshöfe mit ihren Kollegien sich nach diesem zu richten haben.

Schweiz.

Neuchatel, vom 8. September. Se. Majestät der König haben kürzlich wieder mehrere Summen zur Beförderung der religiösen und sittlichen Wohlfahrt unseres Fürstenthums geschenkt, nämlich 200 Friedrichsd'or zu Gunsten der Unterrichtsanstalt des Kirchspiels Coffrane, 1000 schweizer Franken zu gleicher Vertheilung unter die fünf Distrikts-Schullehrer-Konferenzen des Fürstenthums, um damit die zu deren Nutzen gegründeten Bibliotheken zu vergrößern, mit der Bestimmung, daß die Verwendung der auf jeden Distrikt kommenden 200 Fr. von der Staats-Unterrichtskommission geleitet werden soll, 50 Friedrichsd'or zur Erleichterung des Ankaufs eines Hauses, in welchem mehrere Privatpersonen von Le Cerneur-Pequignot die Mädchenschule dieser Gemeinde unterbringen wollen, weil deren jetziges Lokal sehr unzweckmäßig ist, und zur Herstellung einer Straßen-Kommunikation im Dorfe Locle, zu welchem Zweck eine Subskription unter den Einwohnern veranstaltet worden war, die aber nicht hinreichte, um die Kosten des Unternehmens zu decken, so viel als noch an der nöthigen Summe von 1000 Fr. fehlt.

Aus der Schweiz, vom 10. September. Woran man bis jetzt zu zweifeln allen Grund hatte, und was man bisher für radikale Erfindungen hielt, das ist jetzt zur überzeugendsten Gewißheit geworden, nämlich, daß der nämliche Conseil, welcher von dem Herzoge von Montebello den schweizer Regierungen als ein äußerst gefährlicher Mensch bezeichnet und um dessen Verweisung aus der Schweiz von derselben Seite angesucht worden ist, die Rolle eines Spions für die französische Gesandtschaft in Bern allen Ernstes gespielt hat. Vorgestern kam dieser

Gegenstand in der letzten diesjährigen Sitzung der Tagsatzung zur Behandlung, da der Vorort es für nöthig erachtet hatte, einige Zeit vorher dieser Behörde die Akten zu übergeben, welche sich auf diese unerbauliche Angelegenheit beziehen. Die vorliegenden gerichtlichen Dokumente setzten das Verhältniß des erwähnten Franzosen zu der Gesandtschaft in ein so klares Licht, daß darüber keine Meinungsverschiedenheit oder irgend ein Zweifel im Schooße der Tagsatzung obwaltet; auseinandergehend waren jedoch die Ansichten rücksichtlich der Schritte, welche die Bundesbehörde gegenüber dem französischen Kabinette zu nehmen hatte. Nach dem Vorschlage Kellers sollte dem französischen Ministerium eine Abschrift der Akten mitgetheilt, nach dem Antrage des Gesandten von Basel aber es dem Vororte anheim gestellt werden, in der Sache zu thun, was er für zweckmäßig erachte. Weder der eine noch der andere Vorschlag erhielt eine Majorität, und somit wird also offiziell gar nichts geschehen, was unter den gegebenen Umständen auch wohl das Beste seyn möchte. So viel ist aber ausgemacht, daß die Handlungsweise des Herzogs von Mortebello den Einfluß, welchen Frankreich in einem so bedeutenden Grade auf die Schweiz ausübte, zum großen Theile vernichtet hat. Niemand will jetzt mehr bei uns etwas von Frankreich wissen. Ueber ein solches Resultat braucht man sich aber nicht zu grämen, denn die fränkischen Nachbaren sind für die Eidgenossenschaft von jeher zweideutige Freunde gewesen, und haben ihr mehr Schaden als Nutzen gebracht.

Bern, vom 14. Sept. Herr Schüler, Lehrer am Gymnasium zu Biel, ist, in Folge der in der Flüchtlingsangelegenheit mit ihm vorgenommenen Untersuchung, die inzwischen noch immer fortdauert, von seiner Lehrstelle abberufen worden.

Italien.

Rom, vom 8. Sept. Der König von Neapel ist, nachdem er die Quarantaine, der alle aus dem südlichen Frankreich kommenden Fahrzeuge unterworfen sind, vier Tage lang auf dem Schiffe ausgehalten, ans Land gestiegen, um die noch übrige Zeit in einem Landhause am Meere zuzubringen. Die Landseite von Neapel ist noch immer gesperrt, und als sich dieser Tage das Gerücht verbreitete, im Königreich sey in verschiedenen Orten am adriatischen Meere die Cholera ausgebrochen, welchem jedoch nunmehr durch öffentliche Berichte widersprochen wird, errichtete die päpstliche Gränzbehörde von Terracina auf diese Nachricht hin einen Kordon gegen Neapel, so daß auch von Neapel kein Reisender mehr zu uns gelangen konnte und die beiderseitigen Truppen sich mehrere Tage hindurch gegenüber standen. Eben so hatten einige in Livorno vorgekommene verdächtige Fälle die Regierung vermocht, für alle Schiffe, die aus dem dortigen Hafen kommen, eine Quarantaine anzuordnen, welche man aber, da indessen bessere Kunde einlief, wieder aufgehoben hat. Alle diese Maßregeln wirken nachtheilig auf Handel und Verkehr ein, und wenn es noch lange so fortgeht, so sind die Folgen nicht zu berechnen, denen dadurch eine große Zahl der Einwohner ausgesetzt wird. Die Regierung hat befohlen, daß die Magazine der Stadt mit Lebensmitteln gefüllt werden, damit im Falle der Noth keine Theurung entstehe, wie in Ancona, wo in den ersten Tagen der Absperrung großer Mangel herrschte. Auch sagt man, es solle für die außerordentlichen Ausgaben eine Anleihe beabsichtigt werden, für den Fall, daß sich die Bedürfnisse noch vergrößerten.

Freistaat Krakau.

Krakau, vom 9. September. Der Befehlshaber der im Namen der drei Schutzmächte das Gebiet des Freistaates Krakau besetzt haltenden Truppen, kaiserl. östreichischer General-Feldwachtmeister Franz Kaufmann Edler von Traunsteinburg, hat unterm 6. d. hier folgende Kundmachung erlassen: „Obgleich seit der Anwesenheit der schutzherrlichen Truppen im Freistaate Krakau von denselben bereits eine beträchtliche Anzahl östreichischer Militär-Deserteure hierselbst entdeckt und aufgegriffen wurde, so bin ich doch zu der Kenntniß gelangt, daß sich noch viele solcher Individuen im Gebiete dieser freien Stadt befinden. Um deren Entdeckung und Festnehmung möglichst zu beschleunigen, bin ich in Folge Allerhöchster Ermächtigung in dem Falle, hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß von nun an Jeder, welcher über den Aufenthalt eines zur Fahne geschwornen desertirten k. k. östreichischen Soldaten bei dem hiesigen k. k. Militär-Platz-Kommando so bestimmte Anzeige erstattet, daß in Folge derselben dessen Ergreifung möglich ist, dafür eine Geldbelohnung im Betrage von vier und zwanzig rheinischen Gulden ausgezahlt erhalten wird."

Rußland.

St. Petersburg, vom 3. Sept. Der Quartalaufseher der St. Petersburgischen Polizei, Titulärrath Jakow Gertschunowski, wurde auf Befehl Sr. Maj. des Kaisers dem Kriegsgerichte übergeben, weil er fälschlich angezeigt hatte, der Bürger Mironow habe mit seinem Wagen den Bauern Jewstifejew überfahren und dadurch den Tod desselben verursacht, und weil er den genannten Mironow durch Zwangsmittel dahin gebracht hatte, sich für schuldig zu erklären. Das Generalauditoriat fand, nach Untersuchung dieser Angelegenheit, daß der Quartalaufseher Gertschunowski sich Folgendes hatte zu Schulden kommen lassen: Derselbe warf nämlich, als er am 22. Juni 1835 erfuhr, daß der Bauer Jewstifejew durch den Wagen des Zöglings Fürsten Dolgorukow im Obuchowschen Prospekt überfahren worden sey, einen ungegründeten Verdacht auf den 18jährigen Mironow, welcher an demselben Tage mit dem Flügeladjutanten Obersten Dolgorukow, aus Krasnoje-Sselo ankam. Als aber Mironow sich damit rechtfertigte, daß er nicht durch die Moskau'sche, sondern durch die Narwa'sche Barriere in die Stadt gefahren sey, und daß er den Flügeladjutanten, Obersten Dolgorukow, gerade an dessen, bei der Kalinkinbrücke gelegenen Quartier geführt habe, welche Aussage auch der genannte Flügeladjutant selbst bestätigte, so hielt der Quartalaufseher Gertschunowski, obgleich er sich bei der Narwa'schen Barriere selbst davon überzeugte, daß der Flügeladjutart, Fürst Dolgorukow, durch dieselbe gefahren sey, und zwar viel später, als das unglückliche Ereigniß im Obuchowschen Prospekt statt fand, dennoch diese Aussage für falsch, und brachte den Mironow durch Zwangsmittel dahin, sich des ihm aufgebürdeten Vergehens schuldig zu bekennen. Hierauf wurde dem Quartalaufseher Gertschunowski bei der Nachfrage in Krasnoje-Sselo angezeigt, daß der Flügeladjutant, Fürst Dolgorukow, um die Zeit, als der Bauer Jewstifejew überfahren wurde, Krasnoje-Sselo noch nicht verlassen hatte.

Ungeachtet aller dieser Umstände machte Gertschunowski seinen Vorgesetzten einen falschen Bericht, und überredete zwei Fuhrleute zu dem Zeugnisse, sie hätten den Mironow selbst im Obuchowschen Prospekt fahren sehen. Da die ungesetzliche Verfahrungsweise des besagten Gertschunowski in dieser Angelegenheit sowohl durch die Umstände überhaupt, als auch dadurch, daß der Fuhrmann Bachtejew freiwillig ausgesagt hat, er habe am 22. Juni 1835, als er mit dem Zöglinge Fürsten Dolgorukow zur Stadt gekommen sey, den Bauer Jewstifejew überfahren, vollkommen bewiesen ist, so fällte das Generalauditoriat folgendes Urtheil: daß Gertschunowski seinen Titel und seinen Adel verlieren, und als gemeiner Soldat eingestellt werden solle; außerdem solle er dem Bürger Mironow für die gegen denselben ungerechter Weise angewandten Zwangsmaßregeln 300 Rubel auszahlen.

Ferner befand das Generalauditoriat schuldig: 1. den bei dem Militärgeneralgouverneur von St. Petersburg angestellten wirklichen Staatsrath Schtscheglow, welchem von dem Generalgouverneur die Untersuchung dieser Sache aufgetragen war, und welcher nicht nur das Zutrauen seiner Vorgesetzten keineswegs gerechtfertigt, sondern auch geradezu die Wahrheit zu verheimlichen und die von Gertschunowski aufgestellten grundlosen Beweise zu bekräftigen gesucht hatte; 2. den Aufseher des moskauischen Stadttheils Pawlow, welcher bei dieser Gelegenheit die ihm obliegenden Verbindlichkeiten gänzlich vernachlässigte und dem Gertschunowski in seinem gesetzwidrigen Verfahren behülflich war. Diese beiden Beamten verurtheilte das Generalauditoriat zur Niederlegung ihrer Aemter, ohne daß jedoch Schtscheglow für seinen frühern untadelhaften Dienst seiner Ansprüche auf eine Pension verlustig gehen soll. Wenn Gertschunowski nicht im Stande seyn sollte, 300 Rubel an Mironow zu zahlen, so soll diese Geldsumme von Pawlow beigetrieben werden. — Auf dieses Sr.

Maj. dem Kaiser unterlegte Urtheil des Generalauditoriats geruhte Se. Maj. am 25. Juli d. J. eigenhändig zu schreiben: „Dem sey also."

Türkei.

Die türkische Zeitung Tekwimi Wekaji vom 7. August enthält eine Verfügung des Großherrn, kraft welcher die in Anadoli auf dem Lande ausgehobenen Milizen, sowohl zu ihrer ferneren Ausbildung im Dienste, als zur Erwerbung anderer nützlichen Kenntnisse einen Theil des Jahres in größere Städte verlegt werden sollen. Von jedem (aus vier Bülük oder kleineren Detaschements bestehenden) Bataillon (Tabur) wird dieser Verfügung gemäß, jedesmal ein Bülük drei Monate des Jahres in einer bestimmten Stadt seinen Dienstpflichten obliegen und nach Ablauf dieser Zeit von einem andern Bülük desselben Bataillons abgelöst werden. In den betreffenden Städten sind besondere Kasernen zur Aufnahme eines Bülük Milizen zu errichten. Damit die nothwendigen Feldarbeiten in Anadoli keine Störung erleiden, hat der Sultan seine asiatischen Milizen von dem einen der beiden großen Manövers, die im Verlaufe jedes Jahres stattfinden, dispensirt. Einer fernern Bestimmung des Sultans zufolge sollen zur Unterweisung der Landwehr-Toptschis (Artillerie) von Konstantinopel aus an jeden betreffenden Ort zwei Instruktionsoffiziere abgehen.

Bitoglia, vom 28. Aug. Der Kampf, der sich in Unteralbanien zwischen dem Pascha von Larissa und den Engpaßbewahrern in Thessalien und Albanien entsponnen hatte, ist zu Ende. Emin Pascha von Larissa, Sohn des Großwessirs Reschid, welcher mit jugendlichem Eifer für die Sache der Pforte zu Felde gezogen war, hat nicht nur von den aufrührerischen Kapitanis eine blutige Schlappe, sondern als Lohn für seinen Eifer von der Pforte auch noch einen derben Verweis bekommen. Das diesfällige großherrliche Schreiben mißbilligt sein rasches Unternehmen, nachdem es mißlungen, und deutet nicht unklar an, daß es andere Mittel gegeben hätte, die Ruhe wieder herzustellen, um das Ansehen der Pforte zu sichern. Das Benehmen seines Vaters, Redschid Pascha, gegen die albanesischen Häuptlinge, die derselbe vor einigen Jahren hieher einladen und bei einem, angeblich zu ihrem Vergnügen veranstalteten Manövre plötzlich meuchlings niederhauen ließ, wird darin gleichsam als Muster aufgestellt. Indessen wäre ein ähnlicher Versuch von Seite Emin Paschas vermuthlich erfolglos geblieben, da die Kapitani durch jenes Beispiel gewarnt waren; dies bewies schon der Umstand, daß mehrere einzelne Einladungen ins Lager des Pascha's bei den Kapitanis keine Berücksichtigung fanden. Die Pforte hat nun für gut erachtet, den Ferman zurückzunehmen, welcher die Engpaßbewahrer ihrer Funktionen enthebt, und statt dessen in einem neuen Ferman dieselben in ihren alten Rechten nicht nur bestätigt, sondern ihnen nur noch ausgedehntere Konzessionen gemacht, worunter auch die, daß jeder 50 bewaffnete Leute mehr als bisher halten dürfe.

Portugal.

Nach den Blättern von Lissabon vom 31. August hat sich der miguelistische Chef Remechido San Bartholomeo's de Desines bemächtigt, nachdem er die kleine Schanze, welche die pedristischen Truppen einschloß, mit Sturm genommen hatte.

Spanien.

Der General Evans griff am 9. d., von dem Feuer einer zahlreichen Artillerie begünstigt, die karlistischen Linien vor St. Sebastian auf drei verschiedenen Punkten an. Sein Hauptzweck war, sich der Höhe von Amezogana zu bemächtigen, wohin er den größten Theil seiner Streitkräfte und sein leichtes Geschütz wandte. Seine Truppen rückten anfänglich bis Lasarte, ¼ Stunde von Urnieta, auf der großen Heerstraße, vor; allein da zwei karlistische Bataillone angekommen waren, mußten jene sich wieder in ihre Linien zurückziehen. Man kennt den Verlust des Generals Evans nicht; die Karlisten geben den ihrigen auf 20 Todte und Verwundete an. So meldet der Phare von Bayonne.

Es ist unmöglich, sagt dasselbe Blatt, sich eine Vorstellung von der Demoralisation zu machen, worin die Intriguen von Evarist San Miguel die Armee des Centrums gebracht. Alle Brigaden handeln getrennt und ziehen sich vor den Karlisten zurück. Man nennt besonders die von Villapadierna, welche in aller Eile vor zwei Kompagnien der Avantgarde von Quilez, der die Richtung auf Molina nahm, floh. Die einzige Division, welche disziplinirt geblieben, ist die des Brigadiers Narvaez, welchem Evarist San Miguel, seitdem er den General Montes ersetzt, alle Arten von Anträgen macht.

Aus Bayonne vom 12. d. schreibt man: Man hat hier gar keine Nachricht von der kleinen vom General Lebeau befehligten Division, welche sich neulich in der Umgegend von Estella befand. Dieser General, der Obrist Conrad und die unter ihren Befehlen stehenden französischen Offiziere sind wegen der wahrscheinlichen Auflösung der zu Pau gebildeten Hülfslegionen in einer sehr unsicheren Lage. — Nach Briefen aus Madrid ist Hr. Campuzano zum Gesandten zu Paris und Hr. Aguilar zu London ernannt. Der General Van Halen hat die Armee verlassen; es werden strenge Nachsuchungen angestellt, um seinen Zufluchtsort zu entdecken. — Man meldet aus Saragossa vom 9. d., San Miguel verfolge die Karlisten in Niederarragonien; allein alle seine Anstrengungen seyen ohnmächtig; ihre Banden durchzögen ungestraft das Land. — Nach Briefen aus Elissondo vom 10. wäre General Espartero zu Sesma gestorben.

— An der Gränze erhielt man die Nachricht, Gomez hätte sich mit Quilez vereinigt und ihre Operationen würden dahin zielen, Madrid zu isoliren. Hrn. von Toreno war es gelungen, aus der Hauptstadt zu entkommen.

Frankreich.

Das Memorial bordelais, welches seine alten Verbindungen mit den Doktrinären, seitdem diese von neuem an's Ruder gelangt, wieder angeknüpft hat, enthält folgenden ihm von Paris geschickten Artikel:

„Das neue Ministerium beschäftigte sich eifrig mit der politischen Lage Spaniens und mit der Frage, wie Frankreich sich bei den Ereignissen in diesem Lande zu verhalten habe. Nachdem das Kabinet der Tuilerien die wechselseitigen Verpflichtungen der uns verbindenden Allianz mit aller von den Umständen gebotenen Klugheit, und ohne die seinen Verbündeten im Interesse der europäischen Eintracht schuldigen Schonungen zu vergessen, erwogen, entschloß dasselbe sich „die Zusammenkunft der neuen Kortes abzuwarten, die den Auftrag haben, vereint mit der königlichen Gewalt die definitive Konstitution anzunehmen, welche nunmehr die Charte der spanischen Monarchie seyn soll."

— Der Moniteur bestätigt die gestrige Angabe, daß der Graf Septime de la Tour Maubourg, außerordentlicher Gesandter und Bevollmächtigter Minister zu Brüssel, zum Gesandten zu Madrid ernannt worden.

Großbrittanien.

Der Morning-Herald, eine verdächtige Quelle, meldet, Lord Palmerston sey kürzlich häufig bei Sr. Maj. dem Könige in Windsor gewesen, um Sr. Maj. Genehmigung zur Auflösung des Parlaments zu erwirken. Es sey ihm dies jedoch nicht gelungen.

— In Folge der starken und anhaltenden Regengüsse dürfte die Weizenernte im Norden von England und besonders in Schottland sehr ungünstig ausfallen.

— Ein vom Kaiser Nikolaus bestellter Dampfwagen ist vor einigen Tagen in New-Castle probirt worden. Er lief 65½ englische Meile in der Stunde.

Redakteur: L. Stahl.

Gewerbe-Verein.

Sitzung des Vorstandes Mittwoch den 21. d., Abends 6 Uhr.

Anzeigen.

Am Donnerstag den 29. September, Morgens von 9 bis 11 Uhr, werden bei dem Wirthe Schirpenbroich zu Holthausen, Bürgermeisterei Benrath, folgende daselbst gelegene, von Michael Ditz herkommende Immobilien öffentlich zum Ankaufe ausgestellt:

a. Haus mit Scheune, Stallung und anschießendem Garten, groß 156 Ruthen 60 Fuß preuß., langseitig Roemer und Overdick, vorhäuptig Kornwebel und Dorfweg. b. Ackerland, Kamperacker, 3 Morgen 147 R. 30 F., langs. Bütgen und Theegarten, vorh. Schirpenbroich und Schaafhausen, in 3 Parzellen. c. Holz im Hallbusch, 93 R. 40 F., langs. Overdick und Reuter.

Düsseldorf den 20. Septbr. 1836.

Euler, Notar.

Das bisher vom Herrn Staats-Prokurator Foerster bewohnte Unterhaus in der Friedrichsstraße (große Allee) D. 778 neben dem Breidenbacher Hofe ist mit Einfahrt, Stallung, Garten ꝛc. zu vermiethen und am 1. November c. zu beziehen.

Düsseldorf den 14. Septbr. 1836.

Euler, Notar.

Auf Anstehen der Erben des dahier verlebten Herrn Appellationsgerichtsraths Brewer, wird der Unterzeichnete die zu dessen Nachlaß gehörigen, in den Gemeinden Hamm, Bilk und Neuß gelegenen Acker- und Wiesengründe nebst Rheinfähr-Gerechtigkeit am Freitag den 23. dieses, Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Wirthes Herrn Wilhelm Franken in dem Dorfe Hamm zur öffentlichen Verpachtung auf mehrere Jahre unter annehmlichen Bedingungen ausstellen.

Servaes, Notar.

Oeffentlicher Verkauf vorzüglicher Weinberge.

Am 3. Oktober d. J. Morgens 9 Uhr sollen vor dem Gerichte zu Erpel die von dem dahier verlebten Freiherrn Franken von Sierstorpff herkommenden Weingüter in den Gemeinden Erpel, Cäsbach, Orsberg, Bruchhausen und Heister an den Meistbietenden in Parzellen versteigert werden. Dieselben bestehen in einem in Erpel gelegenen Wohnhause, Garten und dazu gehörigen zwei Keltern, in

12	Morgen	60	Ruthen	70	Fuß Weinberge,
12	"	9	"	20	" Ackerland,
20	"	142	"	72	" Rahmbüsche,
und —	"	150	"	—	" Wiese.

Die Specification der einzelnen Bestandtheile, so wie die für die Ankäufer vortheilhaft gestellten Bedingungen liegen bei dem Herrn Gerichtsschreiber Bennerscheidt und Herrn Gerichtsschessen Engels in Erpel, bei dem Herrn Scheffen Euskirchen in Scheuren und bei dem Königlichen Notar Herrn Zurhoven in Köln zur Einsicht offen.

Köln den 30. August 1836.

Diejenigen Gutsbesitzer in der Rheinprovinz, welche ihre Entschädigung für im Jahr 1836 erlittenen Hagelschaden noch nicht in Empfang genommen haben, werden hierdurch ersucht, die Beträge ehestens im Comptoir des Unterzeichneten gegen Quittung abzunehmen.

Düsseldorf den 20. Septbr. 1836.

J. F. Wilhelmi,
Generalagent der Hagelschaden-Versicherungsbank für Deutschland.

Geschäftsveränderung.

Die seither unter der Firma Wilhelmi und Pilgram bestandene hiesige Tuchhandlung, wird jetzt, nach dem Tode meines Schwagers und Associe, Herrn Wilhelm Pilgram, für meine alleinige Rechnung und unter der Firma meines Namens, unter Zuziehung eines im Fache der Tuchfabrikation und des Tuchhandels erfahrenen Gehülfen, fortgesetzt werden, und bitte ich meine hochverehrten Gönner und Geschäftsfreunde um ihr ferneres Zutrauen und Wohlwollen.

Ich erlaube mir hiermit die Anzeige zu verbinden, dass das fortwährend wohlassortirte Waarenlager neuerdings eine ansehnliche Sendung neuer, ausgezeichnet schöner und preiswürdiger Winterartikel erhalten hat, mit welchen ich mich, so wie mit allen übrigen einschlägigen Waaren, zu gefälliger Abnahme, sowohl en gros als en detail, bestens, und unter Zusicherung reeller Bedienung empfehle.

Auch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, dass mit dem 22. d. M. das für meine übrigen Geschäftszweige auf der Ratingerstrasse bestandene Comptoir, namentlich die Generalagentur in den Rheinprovinzen für die Hagelschaden-Versicherungsbank für Deutschland, die Hauptagenturen der vaterländischen Feuerversicherungsgesellschaft von Elberfeld, und der British commercial Lebensversicherung in London etc., in das Geschäftslokal meiner Tuchhandlung, Bergerstrasse Nr. 1177, verlegt werden wird.

Düsseldorf den 20. Septbr. 1836.

J. F. Wilhelmi.

Wegen der so frühe eingetretenen ungünstigen Witterung hören die Verabreichungen auf dem Ananasberge von heute an auf, welches ich, für den mir bisher gewordenen zahlreichen Besuch ergebenst dankend, hiermit anzuzeigen nicht verfehle.

Franz Geisler, Hofkonditor.

Musikalische Abendunterhaltung

findet heute den 20. d. Abends um halb 8 Uhr in der Mertensgasse bei Hrn. Weinwirth Breidenbach, von den Gebrüdern Paulus aus Böhmen ausgeführt, statt.

Einladung

zur musikalischen Abendunterhaltung der Gebr. Paulus aus Böhmen in der Museums-Gesellschaft auf Mittwoch den 21. d. Abends halb 8 Uhr.

Einem geehrten Publikum die gefällige Anzeige, daß ich meine Wohnung von der Flingerstraße nach der Hohestraße neben dem Garnisons-Lazareth bei Herrn Möbelfabrikant Maaßen verlegt habe. Ich bitte wie früher um geneigten Zuspruch.

Denis May, Tapezierer.

Dezimal-Waagen nach beliebiger Schwere, Kochmaschinen, geschliffene und ordinäre Oefen empfiehlt zu billigen Preisen

P. H. Schmitz,
in Düsseldorf, Volkerstraße Nr. 470.

Unterzeichneter liegt mit seinem Schiffe, genannt „Friedrich Wilhelm" bis zum 26. dieses von hier direkt auf Amsterdam in Ladung und empfiehlt sich bestens.

Duisburg den 19. Septbr. 1836.

J. L. Arera.

Im Verlage von M. DüMont-Schauberg in Köln ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Düsseldorf in der Stahl'schen Buch- und Kunsthandlung, bei J. H. C. Schreiner und J. E. Schaub, in Essen bei G. D. Bädeker zu haben:

Gott ist die Liebe!

Ein vollständiges Gebet- und Erbauungsbuch für gebildete katholische Christen.

Von

Joseph Siegl.

Dritte, vermehrte Auflage.

Mit zwei Erzbischöflichen und acht Bischöfl. Approbationen.

Nebst einem vortrefflichen Stahlstiche von Fleischmann und einem geschmackvoll gestochenen Titelblatt.

410 Seiten in Duodez auf feinem Maschinen-Velinpapier, in Umschlag sauber geheftet. Preis 22½ Sgr. In schönem gepreßtem pariser Einbande 1⅔ Thlr.

Dieses Andachtsbuch, das sich zehn empfehlender, meist sehr lobender oberhirtlicher Approbationen erfreut, fand in ganz Deutschland und Oestreich eine wirklich so allgemein gute Aufnahme, daß schon jetzt, nachdem kaum drei Jahre verflossen, seit wir das erste Erscheinen desselben ankündigten, über viertausend Exemplare im Publikum verbreitet sind. Wir übergeben hiermit dasselbe in dritter, vermehrter Auflage, in welcher das Buch, für jedes Alter und Geschlecht passend, gewiß zu den vollständigsten Erbauungsbüchern gehört (es enthält 120 verschiedene Gebete.) Die Verlagshandlung enthält sich hierbei jeder Empfehlung, da die dem Werke ertheilten Approbationen, so wie die höchst günstigen Recensionen, die demselben in mehreren der geachtetsten kritischen Journale zu Theil wurden, sie derselben vollkommen überheben. Was die äußere Ausstattung betrifft, so ist hierauf alle Sorgfalt verwendet worden, und werden alle desfallsigen Ansprüche gewiß mehr als befriedigt: das Werk ist auf feines Maschinen-Velinpapier mit ganz neuer Schrift gedruckt. Der Preis dieser dritten Auflage ist, trotz der zahlreichen Vermehrungen, bedeutend billiger gestellt worden, um dadurch, von mehreren Seiten an uns ergangenen Wünschen gemäß, für die größtmögliche Verbreitung noch mehr beizutragen.

Zur Feier der hiesigen Kirmes Sonntag den 25., Montag den 26. und Dienstag den 27. d. M. findet bei Unterzeichnetem gutbesetzte Tanzmusik statt, wozu ergebenst einladet

Lank den 19. September 1836.

Wilh. van Dawen.

---

[488] Zur Etablirung eines sehr kurrenten und vortheilhaften Geschäfts wird ein Theilnehmer mit einem disponiblen Capital von circa 1000 Thlr. gesucht. Reflektirende belieben ihre Adresse in der Expedition d. Ztg. abzugeben.

Der Pfandschein Nr. 30929 vom 13. d. M. ist verloren, vor dessen Ankauf gewarnt wird.

Der Pfandschein Nr. 21102 von 27. Juni d. J. ist verloren, vor dessen Ankauf gewarnt wird.

Wegen Mangel an Raum steht ein in Federn hängender Korbwagen zu verkaufen, worüber der Sattler Herr Kühling auf dem Karlsplatz Auskunft ertheilt.

---

[489] Ein starkes 8jähriges Acker- und Karrenpferd steht zu verkaufen. Wo, sagt die Expedition d. Bl.

---

[490] Wo eine Malzesse billig zu kaufen ist, erfährt man in der Expedition d. Bl.

---

[476] Anzeige.

Ein junges Frauenzimmer vom Lande wünscht in einem Handlungshause hiesiger Stadt oder auswärts eine Stelle, wo sie in Kost und Logis gegen einen billigen Preis eintreten, sich theils im Laden beschäftigen, theils auch sich im Hauswesen nützlich machen könnte. Hierauf Reflektirende belieben ihre Adresse unter den Buchstaben L. B. an die Expedition d. Bl. gelangen zu lassen.

---

[485] Für ein hiesiges Spezereigeschäft wird ein ganz erfahrenes Ladenmädchen gesucht, welches gleich eintreten kann. Adresse in der Expedition d. Bl.

☞ Ein erfahrner Gelbgießergesell kann Arbeit erhalten bei Gh. Langen in Kaiserswerth.

Am Karlsplatz sind zwei möblirte Quartiere nebst Stallung und Bedientenstube zu vermiethen.

Wittwe And. Schmitz.

Wilhelm Cleff. — WECHSEL-COURSE.

Düsseldorf, den 19. Septbr. 1836.

	Br.	Gld.		Br	Gld.
Amsterd. fl. 250 k.S.	— —	141 4/10	London L. St. 1 2M	6 24	— —
idem " 2 M.	140 3/10	— —	Paris fs. 300 k.S.	80 8/10	— —
Augsb. fl 150 k.S	102 2/10	— —	idem " 2 M	80 2/10	— —
Antwerp. f. 300 k.S.	— —	80 8/10	Lyon fs. 300 k S.	80 9/10	— —
Brüssel " k.S	— —	80 7/10	Leipzig Th. 100 k.S	102 1/10	— —
Berlin Th. 100 k.S.	99 8/10	— —	Bremen Th 100 k.S.	— —	113 1/10
idem " 2 M.	— —	99 2/10	Breslau Th. 100 k S	99 8/10	— —
Frankf. fl. 150 k.S.	85 8/10	85 6/10	idem " 2 M	99 2/10	— —
idem " 2 M.	85 3/10	85 2/10	Wien 20 fl. 150 k.S	102 7/10	— —
Hamb. BM. 300 k.S	150 9/10	— —	idem " 2 M	101 1/10	— —
idem " 2 M.	149 8/10	— —			

Staatsschuldscheine 102 à 101½. Prämienscheine 62¼ à 61¾.

Düsseldorf, gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße Nr. 1156 D.